

Lesefassung
(inkl. 3 Änderungen)

der

Entgeltordnung
für die Benutzung des Versammlungsraumes
im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus
in Winseldorf



Die nachstehende Lesefassung berücksichtigt:

- **Entgeltordnung:** Beschluss der Gemeindevertretung Winseldorf vom 18.02.2003, in Kraft getreten zum 01.03.2003
- **Änderung Nr. 1:** Beschluss der Gemeindevertretung Winseldorf vom 20.12.2011, in Kraft getreten zum 01.01.2012
- **Änderung Nr. 2:** Beschluss der Gemeindevertretung Winseldorf vom 30.10.2012, in Kraft getreten zum 01.01.2013
- **Änderung Nr. 3:** Beschluss der Gemeindevertretung Winseldorf vom 09.12.2021, in Kraft getreten zum 01.01.2022

Entgeltordnung für die Benutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus in Winseldorf

Die Gemeindevertretung Winseldorf hat am 18.02.2003/20.12.2011/30.10.2012/09.12.2021 die nachstehende Entgeltordnung für die Benutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshaus in Winseldorf beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Versammlungsraumes, außer für kommunale Veranstaltungen, sind Benutzungsentgelte zu entrichten. Die Entgelte sind an die Amtskasse des Amtes Itzehoe-Land zu zahlen.

§ 2

Höhe der Entgelte

Die Höhe der Entgelte beträgt:

	Bis 40 Personen	Über 40 Personen	Über 80 Personen
Sommerzeit	100 Euro	115 Euro	145 Euro
Winterzeit	130 Euro	150 Euro	180 Euro

§ 3

Entrichtung der Entgelte

Die Entgelte sowie die Kautions in Höhe von 100,00 Euro sind dem Bürgermeister oder einer/m vom ihm Bevollmächtigten vor Beginn der Veranstaltung zu übergeben.

§ 4

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.03.2003/01.01.2012/01.01.2013/01.01.2022 in Kraft.

Winseldorf, 20.03.2003/Dez. 2012/Dez. 2012/29.12.2021

Gez.

Fölster

Bürgermeister